

# WIEN-PRAG/PRAG-WIEN. BEHÖRDENWEGE ZU UNIVERSITÄREN FRAGEN

---

LORENZ MIKOLETZKY

Beinahe genau zum 95. Jahrestag des Endes der Habsburgermonarchie Österreich-Ungarn und ihrem Zerfall in zahlreiche Einzelstaaten, legte die tschechische Archivverwaltung einen „Archivführer“ zu Materialien ihres Landes im Österreichischen Staatsarchiv vor<sup>1</sup>. Eine mehr als begrüßenswerte Leistung, die künftige Recherchen zur Thematik der „Beziehungen“ beider Staaten sehr erleichtern wird. Zwar erfolgten nach 1918 zur Fortführung der Administration wie in allen Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie, auch an die neue Republik im Norden Österreichs Aktenablieferungen, aber doch blieb das eine oder andere Stück in den Wiener Archivspeichern zurück.

Es sind dies Akten der Wiener Zentralstellen, die die Steuerungselemente des großen Ganzen widerspiegeln und so interessante, wichtige Einblicke in die Verwaltungsstrukturen, in spezielle, hier zu behandelnde Fälle im Bereich des Unterrichtsministeriums, geben.

Die Prager Universität (gegründet 1348) war stets neben ihrer Wiener Schwesterinstitution (gegründet 1365) die bedeutendste Lehranstalt im Habsburgerimperium, gelegentlich auch befruchtende Konkurrenz.

Für die hier angedachte „Gedenkschrift“ soll ein kurzer Einblick in die Prager theologische Fakultät gegeben werden, war der „Widmungsträger“ doch zu Lebzeiten dieser mehr als verbunden.

Es können hier aus einem vorhandenen Restbestand nur Splitter hervorgeholt werden, zumal für eingehendere Recherchen natürlich die Prager Gegenüberlieferung ergänzend herangezogen werden muss, was hier aus Zeitgründen leider nicht möglich war. Auf Grund der angesprochenen Aktenübergabe nach 1918 an die neue tschechoslowakische Verwaltung sind die in Wien verbliebenen Unterlagen zur Prager Universität wie erwähnt lediglich als Torso zu bezeichnen.

Es liegen im Wiener Bestand zur Prager theologischen Fakultät für die Zeit ab 1848 Unterlagen für neun Fachbereiche und achtzehn Professoren vor, wobei bei letzteren die Mehrheit das Bibelstudium (sechs Lehrende) betrifft, gefolgt von der Moraltheologie (vier Personen) und der Pastoraltheologie (ebenfalls vier Vertreter), während der Dogmatik drei Professoren dem Kirchenrecht zwei und dem Fach Kirchengeschichte einer zugeordnet werden können. Zur aktenmäßigen Vorgabe der Fundamentaltheologie, den Orientalischen Sprachen, der Patristik und der Propädeutik finden sich keine Unterlagen zu Lehrenden, zur Dogmatik wiederum nichts zur Lehrkanzel.

---

<sup>1</sup> Průvodce po Rakouském státním archivu ve Vídni pro českého návštěvníka. Praha 2013, 911 S. Die Arbeit an der Publikation wurde durch Dr. Babička angeregt.

Der Bogen der behandelten Themen reicht von Berufungen auf den Lehrstuhl bis zu „Ehrentitel“-Verleihungen. Es wird im Folgenden versucht werden, Verbindungen von einigen Personen zu ihrem Wirken im jeweiligen Fachbereich herzustellen und anhand des Aktenmaterials zu einem etwas übersichtlichen Bild zu formen.

Kurz nach dem Regierungswechsel in der Habsburgermonarchie, als Kaiser Ferdinand auf den Thron verzichtete und seinem Neffen Franz Joseph Platz machte, wandte sich Dr. Eduard Petr, supplierender Professor der Pastoraltheologie, via theologischer Fakultät der Prager Universität an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts um die Genehmigung das Bibelstudium des Alten Bundes und die orientalischen Sprachen als öffentlicher Dozent vortragen zu dürfen. Dieser Bitte stand nichts entgegen, zumal nicht nur das mit der Angelegenheit befasste k.k. böhmische Landsgubernium, wie auch das Prager fürsterzbischöfliche Ordinariat sich dafür aussprachen. „...als der Bittsteller in wiederholten Canons Prüfungen namentlich aus den genannten Lehrfächern hinreichend befriedigende Bürgschaft seiner Befähigung an den Tag gelegt hat“<sup>2</sup>. Trotz der aus den Aktennotizen ersichtliche Bedeutung Petrs für dieses Fach sollte eine weitere „Würdigung“ seines Wirkens auf sich warten lassen, war doch der Lehrstuhl seit 1839 durch Johann Merau besetzt, der diesen erst 1849 verließ, um sein neues Amt als „Canonicus Regius“ der Prager Metropolitankirche anzutreten, was der Kaiser am 28. November bewilligte.<sup>3</sup> Es ging im Laufe der verschiedensten Besetzungsüberlegungen dieses Faches darum, anerkannte Kapazitäten auf den Lehrstuhl zu berufen. Neunzehn Jahre später etwa beklagt der Kardinal-Fürsterzbischof von Prag, dass er an eine theologische „Notabilität“ gedacht hätte: „Von allen Seiten kam mir aber leider der Bescheid zu, dass eine Berufung anerkannter Celebritäten des Auslandes wegen des geringeren Gehaltes, welcher hierlands einem theologischen Professor ausgeworfen ist, dann wegen Abganges der Kollegiangelder und anderer ungünstiger Verhältnisse ganz gewiss ohne Erfolg bleiben würde.“<sup>4</sup>

Bei Petr waren diese Probleme, die einem heutigen Betrachter bekannt vorkommen, nicht in der Diskussion, stand er doch als in der Lehre an der Universität Prag Tätiger schon in deren Diensten. Er konnte im Laufe seines Wirkens immer guten Gewissens seitens des theologischen Professorenkollegiums „empfohlen“ werden. Dabei ging dieses etwa 1854 nach der aus dem Vormärz stammenden Ordnung vor: „Zu Folge der mit hoher k.k. Studienhofkommissionsverordnung vom 18. September 1826 Zahl 4412 bekanntgegebenen Allerhöchsten Entschließung vom 9. September 1826 ist nach Ablauf der bei ersten Anstellungsjahren eines jeden an einer öffentlichen k.k. Unterrichtsanstalt neu ernannten Professors ein gutächtlicher Bericht wegen dessen Betätigung im Lehramte hohen Orts zu erstatten“<sup>5</sup>. Und dies geschah in ausführlichster Form über Petr, der seit Jänner 1850 Ordinarius war. Er habe „während seiner bisherigen Lehramtsführung sowohl (!) in Hinsicht auf seine Wissenschaftlichkeit, vorzügliche Lehrgabe, als auch hinsichtlich seiner Religiosität, Loyalität und musterhaften sittlichen Aufführung, so wie einer würdevollen Haltung gegen seine Zuhörer, solche Beweise seiner Brauchbarkeit im öffentlichen Lehramte an den Tag gelegt, dass sich das gefertigte Professorenkollegium im Gewissen bewegen findet, auf die definitive Allerhöchste Bestätigung dieses in jeder Beziehung würdigen Universitäts-Professors unterthänigst anzutragen“<sup>6</sup>. Petr wird als talentvoll, unermüdlich eifriger, „von den besten katholischen Grundsätzen beseelter Priester“ gewürdigt, der sich

---

<sup>2</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv/Finanz- und Hofkammerarchiv (künftig ÖStA, AVA/FHKA), Unterrichtsprotokoll 8374/1848 – 5 Prag Theol. Bibelstudien.

<sup>3</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichtsprotokoll 8629/1849 – 5 Prag Theol. Bibelstudien.

<sup>4</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichtsprotokoll 4529/1868 – 5 Prag Theol. Bibelstudien.

<sup>5</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichtsprotokoll 6281/1854 – 5 Prag Theol. Bibelstudien.

<sup>6</sup> Wie Anm. 4.

„der verdienten Achtung und Wertschätzung nicht nur von Seite der Studierenden, sondern auch von Seite des Universitätslehrkörpers in vollem Maße erfreuet“<sup>7</sup>. Im Vortrag an den Kaiser, mit dem Antrag auf die Bestätigung Petrs in seinem Lehramt, findet sich nicht nur der Hinweis auf seinen „vortrefflichen Ruf“, sondern auch, dass er „den gepflanzten Erhebungen zufolge, weder in moralischer noch in politischer Beziehung einen Anlass zu irgend einem Bedenken gegeben“ hätte.<sup>8</sup> Eine Feststellung, die nicht nur wegen der erst sechs Jahre zurückliegenden Revolution von Bedeutung war.

An diesem Beispiel war zu zeigen, welchen Ordnungskriterien die Angehörigen der Universitäten noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterworfen waren.

Hatte der Prager Fürsterzbischof in seiner oben zitierten Aussage festgestellt, dass seine Suche nach ausländischen Kapazitäten vergeblich gewesen war, so schlug er nunmehr vor, „es wolle die Konkurs-Ausschreibung veranlasst“ werden. Diese betraf damals nicht nur die Lehrkanzel des Bibelstudiums, sondern gleichzeitig auch die des Kirchenrechts und auch die Kirchengeschichte erforderte eine Neubesetzung. Der k.k. ordentliche Professor Dr. Johann Baptist Smutek hatte wegen Unpässlichkeit 1868 um Versetzung in den „bleibenden Ruhestand“ ersucht und gemeint „er werde die Kanzel wohl nicht mehr besteigen“<sup>10</sup>, was er, wie der Fürsterzbischof feststellte „wiederholt ganz entschieden erklärt hat“<sup>11</sup>, somit war der Lehrstuhl erledigt. Als Supplent wurde Josef Schindler eingesetzt, eine Funktion, die er drei Jahre bekleiden sollte. Beim Kirchenrecht war die Sache nicht weniger schwierig: Dr. Clemens Borový war 1867 außerordentlicher Professor mit dem „fixen“ Gehalt von jährlich 700 Gulden österreichischer Währung geworden. Er war, im niederösterreichischen Riegersburg geboren, zu diesem Zeitpunkt Vizedirektor des fürsterzbischöflichen Alumnates in Prag. Im Antrag an den Kaiser wurde ganz besonders auf die „schriftstellerische“ Tätigkeit Borovýs hingewiesen, wobei unter anderem das Archiv für Kirchenrecht, der Časopis katolického duchovenstva und das Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen erwähnt werden.

Aber so einfach schien die Sache nicht zu laufen. Prag stellte nämlich den Antrag, ihn zum ordentlichen Professor zu ernennen. Diese Idee kam aber in Wien gar nicht gut an. In seinem Vortrag an den Kaiser stellte der Minister für Cultus und Unterricht, Anton Josef Hye von Glunek unter anderem fest, dass Kritik zu verzeichnen wäre, dass es in Prag genug Lehrkanzeln der Theologie gäbe und überhaupt die Ausbildung von Priestern, auf Grund des Mangels an Kandidaten nicht so vordringlich wäre. „Rücksichtlich der lautgewordenen Stimmen, dass der österreichische Klerus seit dem Abschluss des Konkordates auf dem wissenschaftlichen Felde der Theologie nur wenig geleistet habe, bemerkt das fürsterzbischöfliche Ordinariat, dass, wenn sich die mindere schriftstellerische Thätigkeit bestätigte, die Ursache hauptsächlich darin zu suchen sei, dass seit dem Jahre 1848 wegen der herrschenden Zeitrichtung die Zahl der Priesterschaftskandidaten eine geringere sei, und daher bei deren Aufnahme keine strenge Auswahl getroffen werden könnte. Dabei konnten selbst die ausgezeichneten nicht zu dem Zwecke zurückgehalten werden, um durch fortgesetztes Studium ihr theologisches Wissen zu erweitern, da sie für die Seelsorge unentbehrlich waren, und eine theologische Professur habe für junge Priester wegen des damit verbundenen verhältnismäßig geringen Einkommens wenig Reiz“<sup>12</sup>. In weiterer Folge kommt der Minister auf Grund der Meinungsäußerung des Unterrichtsrates zu sehr

<sup>7</sup> Wie Anm. 4.

<sup>8</sup> Wie Anm. 4.

<sup>9</sup> Wie Anm. 4.

<sup>10</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterricht 10.560/1868 – 5 Prag Theol. Kirchengeschichte.

<sup>11</sup> Wie Anm. 4.

<sup>12</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterricht 7501/1867 – 5 Prag Theol. Kirchenrecht, Borový.

wesentlichen Punkten: Es würde mit dem Antrag eine neue ordentliche Lehrkanzel angestrebt und dass der von Prag getätigte Vergleich mit der Wiener Theologischen Fakultät „durch Unkenntnis tatsächlicher Verhältnisse irre geführt sei“<sup>13</sup>, sowie dass Borový eine Tätigkeit im Alumnat weiterführen könnte, ohne bei der Wissenschaft Abstriche machen zu müssen, wie dies bei Wiener Kollegen etwa funktionieren würde. Überhaupt kommt der „Vergleich“ mit Wien nicht gut an, zumal die Prager Fakultät, was ihre Ausstattung mit Lehrkanzeln betraf eher in die Riege von Graz, Lemberg, Salzburg und Olmütz gestellt wird. Schließlich kommt Hye zum wohl entscheidendsten Kern der Begründung kein Ordinariat, sondern nur eine außerordentliche Professor zu schaffen, wenn er feststellt: „Bei der gegenwärtigen finanziellen Lage der Monarchie geht es aber nicht an, ein solches höheres theologisches Studium in Prag einzurichten, zumal wenn das geschähe, ein gleiches für Lemberg und Graz in Anspruch genommen werden dürfte“ und „dass auf die beantragte Sistemisierung einer neuen ordentlichen Professor an der Prager theologischen Fakultät nicht einzugehen sei, und zwar umso weniger, als jede nicht dringend gebotene Auslage unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den öffentlichen Fonds unablässig ferngehalten werden muß“<sup>14</sup>. Man war schließlich im Jahr nach dem verlorenen Krieg von 1866. Am 10. September 1867 stimmte der Kaiser dem Vorschlag seines Ministers zu. Die Ernennung zum Ordinarius sollte erst vier Jahre später erfolgen.

Und auch dabei spielte die finanzielle Situation eine nicht unerhebliche Rolle, wenn der damalige Minister Josef Jireček unter anderem feststellte: „Übrigens wäre die Ernennung Borovýs zum Ordinarius immerhin nur als eine demselben in Berücksichtigung seiner verdienstlichen Leistungen ad personam gewährte Begünstigung anzusehen, durch welche die sistemmäßige Stellung der bezüglichen Lehrfächer und ihrer Vertreter an der Prager theologischen Fakultät grundsätzlich nicht alteriert erschiene. Dieser Vorgang stünde keineswegs vereinzelt da. Es sind vielmehr wiederholt außerordentliche Professoren, welche sich durch mehrjährige Tätigkeit im Lehramte und durch wissenschaftliche Arbeiten hervorgetan haben zu ordentlichen Professoren ernannt worden, wenn auch für das von ihnen vertretene Fach weder eine Lehrkanzel sistemisiert war, noch ihre Sistemisierung in Aussicht stand“<sup>15</sup>. Vergleiche mit ähnlicher Vorgangsweise an der Universität Wien 1858 werden als begründende Erklärung herangezogen.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang das sichtlich immer wieder von Borový geäußerte Interesse, die Kirchengeschichte zu betreuen, Versuche, denen jedoch außeruniversitäre „Widerstände“ entgegengesetzt wurden und zwar seitens des Prager Erzbistums. In einem Schreiben vom 5. Jänner 1871 geht der Fürsterzbischof auf diese Angelegenheit näher ein, wenn er an den damals noch im Amt befindlichen Minister Dr. Karl von Stremayr schreibt, dass er betreffend eines „Bewerbers“ in die Lehrkanzel der Kirchengeschichte eine Bitte hätte: „Es ist der außerordentliche Professor des Kirchenrechts an der Prager theologischen Fakultät und Vicedirektor des Klerikal-Seminars Dr. Clemens Borový. Derselbe würde sich wohl in kurzem bei seiner Begabung und Vorliebe für Kirchengeschichte als Professor dieses Gegenstandes qualifizieren; doch nehme ich einigen Anstand, ihn für dieses Lehramt in Vorschlag zu bringen, teils weil er sich nicht der Konkursprüfung unterzogen hat, teils weil es sehr wünschenswert ist, dass er dem so wichtigen Fache des Kirchenrechts, in welches er sich eingearbeitet hat, erhalten bleibe“<sup>16</sup> – stattdessen bringt der Kardinal den Antrag auf eine ordentliche Professur ein.

---

<sup>13</sup> Wie Anm. 12.

<sup>14</sup> Wie Anm. 12.

<sup>15</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichtsprotokoll 2046/1871 – 5 Prag Theol. Kirchenrecht, Borový.

<sup>16</sup> Wie Anm. 15.

Im März 1883 wird Borový in die ehrenvolle Position eines Kanonikus des Metropolitankapitels des Prager Veitsdomes gewählt. „Nach den bestehenden Vorschriften ist in der Regel die Cumulierung eines Canonicats mit einer theologischen Professor nicht gestattet und glaube ich auch im vorliegenden Falle hievon keine Ausnahme alleruntertänigst beantragen zu sollen, da bei dem bedeutenden Umfange der dem genannten Professor anvertrauten Disziplinen und der mit dem Canonicate verbundenen mannigfachen Pflichten eine Schädigung einer dieser beiden Funktionen kaum zu vermeiden wäre“<sup>17</sup>. Somit wurde er vom Lehramt enthoben, nicht ohne, dass Franz Joseph in seiner Resolution vom 8. August 1883 festhielt, dass „ihm bei diesem Anlasse für die, in demselben geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste Meine Anerkennung ausgesprochen werde“<sup>18</sup>.

Wie war es aber bei der Kirchengeschichte weitergegangen, nachdem 1868 Josef Schindler zum Supplenten eingesetzt worden war und er dann 1871, nachdem bei ihm „gegen seine politische und moralische Haltung durchaus kein Bedenken vorwaltet“<sup>19</sup> zum außerordentlichen Professor mit dem Gehalt von jährlich zwölfhundert Gulden ernannt wurde.

Schindler war jedoch nicht der einzige Bewerber und es ist vielleicht nicht uninteressant der Argumentation nachzugehen, die eine der anderen Personen ausschaltete.

Im Vortrag des Ministers Josef Jireček vom 24. Mai 1871 wird lang und breit auf die gesamte Situation seit 1869 und die Ausschreibung eingegangen, bei der sich neben Borový und Schindler auch ein Ferdinand Michl, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz sowie nach Ablauf der gestellten Frist Dr. Johann Matthias Watterich, Pfarrer zu Andernach in der Diözese Trier in einer unmittelbar an den damaligen Minister Hasner gerichteten Eingabe, „unter Hinweisung auf seine literarischen Leistungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete und unter Vorlage der bezüglichen Druckwerke“<sup>20</sup> beworben haben. Dieser wurde, mit Betonung seiner „ausgezeichneten literarischen Leistungen“ vom Professorenkollegium der Prager theologischen Fakultät an die erste Stelle des Vorschlages gesetzt, gefolgt von Schindler und Michl. Aber so einfach war dies nicht, zumal der Kardinal Fürst-Erzbischof von Prag, trotz Anerkennung der publizierten Leistungen Watterichs zu folgender im ministeriellen Antrag wiedergegebenen Meinung kam, dass aus den Arbeiten nicht zu entnehmen sei, „ob er in allen Partikeln des ausgebreiteten Feldes der Kirchengeschichte sich heimisch fühle; auch sei es fraglich ob er jene Fertigkeit im Lateinischen besitze, welche zu den, an österreichischen Universitäten in dieser Sprache abzuhaltenden Vorträgen und Prüfungen über dieses Fach, erforderlich ist. Auch sei seine Haltung nicht bekannt, und erscheine es auffällig, daß er, obwohl seine Werke beifällig aufgenommen wurden, bisher keine Professur an einer Universität Deutschlands erlangen konnte. Hiezu komme, dass die Bewerbung Watterichs erst nachdem zwei Kandidaten mit entsprechendem Erfolge die Konkursprüfung bestanden hatten erfolgte und daß es überhaupt nicht angezeigt erscheine, denselben, einen Preußen (im Original unterstrichen!), in gegenwärtiger Zeit an der Prager Universität anzustellen“<sup>21</sup>. Schließlich empfahl der Kardinal den Posten mit Schindler zu besetzen, da dieser die „Lehrkanzel durch mehrere Jahre supplierte“ und auch eine auswärtige Beurteilung seiner Arbeiten durch den Grazer Kirchenhistoriker Robitsch zu einem „zufriedenstellenden“ Ergebnis

<sup>17</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichts 15.378/1883 – 5 Prag Theol. Borový.

<sup>18</sup> Wie Anm. 17.

<sup>19</sup> ÖStA, AVA/FHKA, Unterrichts 5880/1871 – 5 Prag Theol. Kirchengeschichte. Schindler.

<sup>20</sup> Wie Anm. 19.

<sup>21</sup> Wie Anm. 19.

gekommen war<sup>22</sup>. Josef Schindler stammte aus Buchowitz in Böhmen, war 1836 geboren und seit Absolvierung der theologischen Studien im Jahr 1860 an der Prager Fakultät in verschiedensten Ämtern tätig. Nach dreijähriger Tätigkeit als außerordentlicher Professor ernannte ihn Franz Joseph am 15. Juni 1874 zum Ordinarius für Kirchengeschichte, wobei gleichsam als Entschuldigung für den „langen“ Weg in dieses Amt ausgeführt wurde, dass 1871 die „Nachweise der Befähigung für die Stelle eines Ordinarius noch nicht genügend erschienen“<sup>23</sup> wären. Nunmehr hat der Ernannte nicht nur „den in ihn gesetzten Erwartungen in der Art entsprochen“, sondern es wurde auch sein jahrelanger Einsatz in verschiedensten Arbeitsgebieten der Theologischen Fakultät besonders gewürdigt: So hat sich „der Genannte schon im Beginne seiner akademischen Laufbahn mit lobenswerther Bereitwilligkeit“ herbeigelassen, „gleichzeitig mehrere Fächer zu vertreten, solchergestalt er durch drei Semester die höhere Exegese des neuen Bundes, und durch 12 Semester die Kirchengeschichte tradierte, und zudem seit 13 Semestern Fundamental-Theologie liest. Ungeachtet dieser über seine Verpflichtungen hinausgehenden lehrämtlichen Leistungen fand Schindler noch mehrfach Zeit, durch Verfassung von Recensionen in theologischen Zeitschriften, sowie durch eine von der Kritik beifällig aufgenommenen Monografie über Johann Huss(!), sich literarisch zu bethätigen. Was seinen priesterlichen Wandel und die Loyalität seiner Gesinnung anbelangt, so wird seine Haltung nach beiden Richtungen als eine tadellose geschildert... Was die Bedeutung der hiedurch im Jahre 1874 entstandenen Mehrauslage anbelangt, so wird dieselbe durch Virements in dem für die Universität in Prag bewilligten Credite angestrebt werden“<sup>24</sup>.

Zwei Monate später, Franz Joseph weilte in den Tagen nach seinem 44. Geburtstag gerade in München, genehmigte er dort die Ausfertigung des Dekrets an Schindler über seine definitive Bestätigung im Lehramt<sup>25</sup>, womit ein lange währender Karrieren-/Behördenweg seinen krönenden Abschluss fand.

Die wenigen hier behandelten Beispiele sollten einen kleinen Einblick geben in das Verhältnis Universität/Ministerium/Kirche, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch nicht immer friktionsfrei war.

## **Videň – Praha / Praha – Videň. Úřední cesty k univerzitním otázkám**

*Autor upozorňuje na obecné možnosti výzkumu různých otázek českých dějin na základě pramenů uložených v Rakouském státním archivu ve Vídni ve fondech ústředních úřadů a institucí habsburské monarchie.*

*Tuto obecnou proklamaci dále dokumentuje na konkrétních možnostech využití fondu Dvorské studijní komise uložené v oddělení Všeobecný správní archiv, Finanční archiv a Archiv Dvorské komory k dějinám pražské univerzity před rokem 1848. Autor detailně analyzuje prameny týkající se vývoje teologické fakulty pražské univerzity, konkrétně personální obsazování jejích jednotlivých kateder: biblických studií, morální teologie, pastorální teologie, dogmatiky, církevního práva, církevních dějin, fundamentální teologie, patristiky a církevní propedeutiky.*

---

<sup>22</sup> Wie Anm. 19.

<sup>23</sup> AVA/FHKA, Unterrichts 8165/1874 – 5 Prag Theol. Kirchengeschichte. Schindler.

<sup>24</sup> Wie Anm. 23. Die für den deutschen Pressverein in Prag verfasste und eher als populär eingestufte Publikation über Hus wurde von „allen theologischen Kritikern“ als vortreffliche, wahrhaft wissenschaftliche Leistung betrachtet. 1874 arbeitete Schindler an einer Geschichte des „Utraquistischen Kelches in Böhmen“.

<sup>25</sup> AVA/FHKA, Unterrichts 11.816/1874 – 5 Prag Theol. Schindler.